

Zahl 54-Ltg.

A n t r a g

des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Beschränkung des Auspflanzens von Weinreben.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes über die Beschränkung des Auspflanzens von Weinreben wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL

Obmann.

HUBINGER

Berichterstatter.